

ALTERSVERSORGE

Wünsche an die Politik

Eines haben die Verhandlungsführer der geplanten Ampel-Koalition in Sachen Altersvorsorge bereits durchblicken lassen: Sie beabsichtigen, die gesetzliche Rentenversicherung durch eine kapitalgedeckte Komponente zu ergänzen. Das wird von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und ihrem Zweigverein, dem Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. zwar grundsätzlich begrüßt. Sie verweisen jedoch darauf, dass die avisierte Anschubfinanzierung von 10 Milliarden Euro frühestens in 20 Jahren zu einer gewissen Entlastung des Rentensystems beitragen kann. Zugleich warnen sie davor, dass alle bisher bekannten Konzepte sich nur auf die Ansparphase fokussieren und die Auszahlungsphase vernachlässigen, ebenso wie die systemischen Risiken eines solchen großen Fonds.

Selbst mit einer ergänzenden kapitalgedeckten Komponente, so die Aktuarare weiter, werde die gesetzliche

Rente zudem mit Sicherheit keine lebensstandardsichernde Funktion haben. An die künftigen Koalitionäre gerichtet heißt das: Die ergänzende und geförderte Absicherung aus bAV und privater Altersvorsorge bleibt weiterhin essenziell. Beide brauchen jedoch deutlich mehr Gestaltungsspielraum, um in der andauernden Tiefzinssituation die Versorgungslücken der ersten Säule zu schließen. Damit ist man wieder bei der „Neudefinition der Garantieranforderungen“, wie es DAV und IVS formulieren. Sinnvolle Garantien lägen deutlich unterhalb des Beitragserhalts. Nur dann sei eine attraktive Rendite möglich.

Das alles ist zweifellos richtig. Was allerdings in allen Appellen dieser Art an die Politik fehlt, ist die Aufforderung, den Wegfall der Garantien in Form einer attraktiveren Förderung wenigstens ein Stück weit zu kompensieren. Denn nur dann kann sichergestellt werden, dass die Vorsorgebereitschaft der Bürger endlich steigt. Red.